

**Beschluss Nr.:** 6.443/2018 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** National bedeutsame Kulturdenkmale

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Absatz (2) KVG LSA

**Begründung:** Das Ensemble von Kloster und Schloss Ilsenburg nebst Schlosspark hat in den vergangenen Jahren eine große Aufwertung erfahren. Die weitgehend abgeschlossene Sanierung der Dächer hat den Grundstein für die seither deutlich verbesserte Nutzbarkeit gelegt. Mit Fertigstellung der Klausurgebäude können dort nun Veranstaltungen, wie z.B. Trauungen, Ausstellungen, Märkte und vieles mehr stattfinden. Der Schlosspark wird nach nunmehr erfolgter Aufnahme in das "Gartenträume"-Programm in den nächsten Jahren saniert werden. Hingegen ist das Schloss mit Bothobau, Torhaus und Abtsbau noch in sehr schlechtem Zustand. Zum Teil ist es entkernt. Der Innenhof des gesamten Komplexes, über welchen auch die in städtischem Eigentum befindliche Klosterkirche zu erreichen ist, befindet sich in einem desolaten Zustand und bedarf der grundhaften Sanierung.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit einem Projektauftrag 2018/19 die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebau ausgelobt.

Bis zum 30.11.2018 sind Kommunen aufgerufen, geeignete Projekte zu melden. Dies gilt auch, wenn sich die Objekte nicht in kommunalem Eigentum befinden. Das Programm ist mit dem städtebaulichen Denkmalschutzprogramm vergleichbar. Förderfähig sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt und darüber hinaus. Auch mehrjährige Maßnahmen sind förderfähig.

Deshalb soll im Rahmen des Programmes ein Projektvorschlag zur umfassenden Sanierung des Bothobaus nebst Nebengebäuden, sowie des

Klosterinnenhofs, eingereicht werden.

In einer ersten Phase ist der Projektvorschlag online mit einem Stadtratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag gebilligt wird, bis zum 30.11.2018 einzureichen.

Sofern es gelänge, mit dem Vorschlag in die Projektauswahl zu gelangen, wäre die konkrete Beantragung in der 2. Phase vorzunehmen. Dort wäre dann u.a. der Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils zu erbringen. Der Fördermittelsatz liegt bei mindestens 2/3 bis max. 90 % der förderfähigen Kosten.

Durch großes bürgerschaftliches Engagement ist es aktuell gelungen, im Rahmen eines von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgelobten mdr-TV-Wettbewerb Mittel in nennenswertem Umfang zu gewinnen. Darüber hinaus könnten durch weitere städtische Mittel städtebauliche Missstände in erheblichem Umfang beseitigt werden.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt**

- 1. Die Teilnahme des Projektvorschlags „Sanierung Bothobau nebst Nebengebäude sowie Klosterinnenhof – (Arbeitstitel)“ zu billigen**
- 2. Die Absicht, wenn es zur Projektauswahl kommt, städtische Mittel als Eigenmittel einzusetzen**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke  
Bürgermeister**

